



Service-Information für Reifenumrüstungen an Krafträder

Nummer: 5003254 Version: 01 Datum: 17.03.2025

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany
GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau

Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführung
Katrin Rost
Rolf Boiselle
Dirk Krieger

Prokuristen
Johannes Moll, Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeugherrsteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
KTM		390 Adventure R (2025-)	1,60	1,80
DUNLOP Bereifung vorne				
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	140/80 - 18 M/C 70S	TL TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54S	TT D 908 F RR M+S	140/80 - 18 M/C 70R	TT D 908 RR M+S
90/90 - 21	M/C 54R	TT GEOMAX EN 91	140/80 - 18 M/C 70R	TT GEOMAX EN 91
90/90 - 21	M/C 54R	TT GEOMAX ENDURO S	140/80 - 18 M/C 70R	TT GEOMAX EN 91

Auflagen / Bemerkungen: Schlauchverwendung bei Schlauchtyp-Felgen vorgeschrieben! M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Hanau, 17.03.2025

Goodyear Germany GmbH

i.V. S. Michelmann

Simon Michelmann
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation